



## Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2018

Änderung der Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen (Bewilligungsverordnung, SG 310.120); Verlängerung der Übergangsfrist für Stellvertretungen in Drogerien

---

**P181623**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung der Bewilligungsverordnung vom 6. Dezember 2011.
2. Die Änderung ist zu publizieren.

### **Begründung**

Der Regierungsrat hat einer Verlängerung der Übergangsfrist von sieben auf acht Jahre bezüglich der Stellvertreterregelung für Drogistinnen und Drogisten in der Bewilligungsverordnung zugestimmt. Damit dürfen in Drogerien noch bis Ende 2019 unter bestimmten Voraussetzungen auch Drogistinnen und Drogisten mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (Drogistinnen EFZ bzw. Drogisten EFZ) als Stellvertreter eingesetzt werden.

